**Allgemeine Informationen zur Vocatio**

***Vocatio*** – das ist die kirchliche Bevollmächtigung. Wer an einer Schule in Bayern das Fach Evangelische Religionslehre unterrichten will, bedarf einer kirchlichen Bevollmächtigung durch die Ev.-Luth. Landeskirche und der Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer evangelischen Freikirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehört (der Gaststatus reicht nicht).

Als Voraussetzung dafür gilt eine während des Studiums eigenständig vorbereitete und gehaltene Religionsunterrichtsstunde. Sie besuchen dazu das studienbegleitende Praktikum im Fach evangelische Religion sowie das dazugehörige Begleitseminar (fachdidaktische Veranstaltung).

Darüber hinaus wählen Sie im "Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS)“ Ev. Theologie/Religionspädagogik und erwerben dort mind. 5 ECTS (gilt für LA Grund- und Mittelschule sowie für Erweiterungsfach ev. Religionslehre bei allen Schularten). Die Bevollmächtigung brauchen Sie für Ihr Referendariat nach der ersten Staatsprüfung. Sie sollte einige Zeit vor dem Staatsexamen von Ihnen beantragt werden. Dazu führen Sie ein "Gespräch zum Abklären der Berufsmotivation und des Berufsbildes einer Religionslehrkraft".

**Motivationsschreiben und Vocatiogespräch**

Im Motivationsschreiben stellen Sie dar, worin die Zielsetzung Ihres Studiums besteht und welche Perspektiven Sie mit Ihrem künftigen Beruf als ReligionslehrerIn verbinden. Hilfreich kann es sein, zunächst die Entstehung Ihrer Beweggründe zur Wahl dieses Studienfaches zu beschreiben. Anschließend können eine Reflexion bisheriger Studienerfahrungen mit Blick auf ihre Zielsetzung und ein Ausblick auf Ihre Vorstellungen vom Religionsunterricht und Ihrer Rolle als Religionslehrkraft folgen.

Im Mittelpunkt des Vocatiogespräches steht Ihre persönliche Berufsmotivation und Ihr Berufsbild einer Religionslehrkraft. Dieses vertrauliche Gespräch ist nicht als Prüfung, sondern als Orientierungshilfe gedacht. Bitte betrachten Sie das verpflichtende Gespräch und die von Ihnen verlangte schriftliche Äußerung zu Ihrer Berufsmotivation nicht als zusätzliche „Leistung“ oder „Belastung“. Nehmen Sie beides als Chance, sich über sich selbst, Ihre Studienerfahrungen, Ihre Vorstellungen vom Lehrberuf und über die Entwicklung Ihrer eigenen Überzeugungen (und Ihrer Zweifel!) Gedanken zu machen.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, an der von der Bayerischen Landeskirche organisierten Vocatio-Tagen teilzunehmen. Die Teilnahme gilt als Vocatio-Gespräch und wird Ihnen am Ende der Tagung auf dem Vocatio-Antrag bescheinigt.

**Bitte wenden Sie sich wegen der Vocatio an:**

* die Kirchliche Studienbegleitung Frau Christine Jünger:
  + E-Mail: Christine.Juenger@studienbegleitung-elkb.de
  + Telefon: 09874 / 9 22 04
* der Studierendenpfarrerin Frau Tabea Baader    
   - E-Mail: buero@esg.uni-augsburg.de

**Antrag**

Wenn Sie Ihren Antrag auf Aufnahme in den staatlichen Vorbereitungsdienst stellen – in der Regel etwa ein halbes Jahr vor Dienstantritt – wird es auch Zeit, sich um die kirchliche Bevollmächtigung zu kümmern. Dem staatlichen Antrag fügen Sie einen formlosen Hinweis bei, dass die Vocatio beantragt ist und nachgereicht wird.

1. Sie holen sich im Sekretariat des Lehrstuhls für Religionspädagogik (Zimmer 2172) das Formular „Antrag auf die Befristete Bevollmaechtigung zur Erteilung…“ “ (auf diesem Formular ist genau angegeben, welche Anlagen Sie an die Ev.-Lutherische Kirche in Bayern mitsenden müssen) und das Formular „Verpflichtung“ (bitte lesen Sie auch das Informationsheft durch) oder drucken Sie diese aus.
2. Sie füllen die Formulare aus und informieren sich über den Inhalt der Verpflichtung. Melden Sie sich zur Vocatio-Tagung an bzw. vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. In der Regel führen Sie dieses Gespräch mit den ESG-PfarrerInnen oder den DozentInnen der Religionspädagogik oder anderer theologischer Fächer. Sie können aber auch mit geeigneten VertreterInnen des Landeskirchenamtes oder der Gemeinschaft Evangelischen Erzieher in Bayern (GEE) oder des Religionspädagogischen Zentrums Heilsbronn (RPZ) sprechen. Dieses Gespräch wird auf dem Antragsformular bestätigt (mit Unterschrift des/r Beratenden).
3. Am Lehrstuhl für Religionspädagogik wird der ordnungsgemäße Ablauf Ihres Studiums auf dem Vocatio-Antrag bestätigt. Bitte bringen Sie hierzu einen Ausdruck aus Studis über die belegten Module inkl. Besuch des studienbegleitenden Praktikums und der ausgearbeiteten und gehaltenen Unterrichtsstunde (Didaktische Analyse) mit.
4. Sie schicken Motivationsschreiben, Lebenslauf, Verpflichtungserklärung und den Antrag an das Landeskirchenamt in München (Adresse auf dem Antragsformular).
5. Die vorläufige Bevollmächtigung ist drei Jahre ab Erhalt gültig.